

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-174/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Priort	04.10.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	09.10.2018	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	10.10.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	23.10.2018	öffentlich
Ortsbeirat Priort	29.11.2018	öffentlich

Ergänzung der Straßenbeleuchtung in einem Teilabschnitt der Alten Dorfstraße im Ortsteil Priort Hier Ausbaubeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Ergänzung der Straßenbeleuchtung in einem Teilabschnitt der Alten Dorfstraße.

Ausbaulänge: ca. 170 m (von der letzten bestehenden Straßenleuchte in der Alten Dorfstraße bis zur Einmündung in die K 6304 (Neue Chaussee))
Aufstellung: von 5 Stück LED Straßenleuchten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat beschlossen noch im Jahr 2018 die Straßenbeleuchtung in dem Teil der Alten Dorfstraße zu ergänzen, der in den letzten Jahren bebaut wurde.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 23.10.2018 gilt vorbehaltlich der Empfehlung bzw. der Zustimmung des Ortsbeirates Priort am 29.11.2018.

Sachverhalt/ Begründung:

Hinsichtlich der Ergänzung der Straßenbeleuchtung in einem Teilabschnitt der Alten Dorfstraße soll auf einer Länge von ca. 170 m

- ein Straßenbeleuchtungskabel verlegt und
- 5 LED Straßenleuchten aufgestellt werden.

Der genaue Standort der Straßenleuchten wird durch die Gemeindeverwaltung in Abhängigkeit der Grundstückszufahrten vor Ort per Messrad festgelegt. Bei der Ergänzung der Straßenbeleuchtung auf der oben angeführten Länge handelt es sich um eine Erschließungsmaßnahme, da die Straßenbeleuchtung erstmalig in diesem Abschnitt hergestellt wird.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Ortsbeirat Priort hat für die Ergänzung der Straßenbeleuchtung in einem Teilbereich der Alten Dorfstraße unter dem

Produkt: 54110

Sachkonto: 09610300 SO-018

20.000,00 € im Doppelhaushalt 2017/2018 eingestellt.

Nach der vorliegenden Kostenschätzung betragen die Kosten für die Ergänzung der Straßenbeleuchtung auf einer Länge von ca. 170 m ca. 17.000,00 €.

Vor Auftragsvergabe muss durch den Auftragnehmer noch einmal geprüft werden, ob das Angebot in der Höhe aufrechterhalten werden kann. Das vorliegende Angebot datiert aus dem II. Quartal 2018.

Da es sich hier um eine Erschließungsmaßnahme handelt, müssen die Grundstückseigentümer nach geltendem Recht 90 % der Kosten für die Ergänzung der Straßenbeleuchtung in einem Teilbereich der Alten Dorfstraße tragen.

Die Abrechnung der oben angeführten Tiefbaumaßnahme soll vor dem Hintergrund der Abwicklung bzw. der Vorbereitung der kommunalen Großprojekte an der Grundschule Wustermark sowie der Oberschule Elstal im Jahr 2019 erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

Kartenauszug über den Teilabschnitt der ergänzenden Straßenbeleuchtung in der Alten Dorfstraße

Az.:
10.10.2018